

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Zobanngasse 33.
Verantwortlicher Redacteur
Dr. Hötter in Neudnitz
Sprechstunde d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
Wochentags von 4-5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Inserte an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 9 Uhr.
Stelle für Inseratannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22.
Rents Hofe, Galtstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Auflage 12.550.
Abonnementpreis viertelj. 4^{fl.}, halbj. 7^{fl.}, 12^{fl.}, incl. Frachtlohn 5^{fl.}.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 36 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.
Jahres- abg. Postlohn 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Cah nach höherem Tarif.
Recipien unter dem Redactionsstrich
die Spaltweite 40 Pf.
Inserte sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung proacumando
oder durch Postwechsel.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.
Montag den 18. Januar.
1875.

No. 18.

Bekanntmachung.

Öffentliche Sitzung beider Kirchenvorstände **Dienstag, 19. Januar, Abends 6 Uhr** (nicht Montag, 18. Januar) **I. Bürgerkirche.**
D. Lehler, Exp.

Rugholzauction.

Montag, den 25. Januar d. J., sollen von **Vormittags 9 Uhr** an im Connewitzer Reviere auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 23
40 eichene **Kugelhölzer** (bis 125 Ctmtr. stark und 10 Meter lang), 42 buchene, 16 ahorne, 20 rüsterne, 6 erlene, 1 firschaumber, 6 aspene und 4 lindene **Kugelhölzer**, 3 eichene **Kahnknie**, 42 eichene, 2 buchene und 6 aspene **Schirrhölzer** und 100 Stück **Scheitbäume**,
ferner von **Vormittags 11 Uhr** an:
1260 **Reisstäbe**, 1 **Raum-Mtr.** eichene **Kugelhölzer**, 72 **Rmtr.** eichene, 23 **Rmtr.** buchene, 14 **Rmtr.** ahorne, 4 **Rmtr.** rüsterne, 1 **Rmtr.** aspene und 2 **Rmtr.** lindene **Brennscheite**
unter den an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen und den üblichen Anzahlungen an den Meistbietenden verkauft werden.
Zusammenkunft: auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 23 auf der **Gaußscher Linie** in der Nähe des Gaußscher Feldes.
Leipzig, am 16. Januar 1875.
Des Rath's Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Das **Agathe-Bergersche Stipendium** für einen „armen Studenten zur Erlangung der Magisterwürde“ ist auf den Termin **Michaelis 1874** noch zu vergeben.
Bewerber haben ihre Gesuche unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen schriftlich bis zum **13. Februar d. J.** bei uns einzureichen.
Leipzig, am 14. Januar 1874.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. S. Wechsler.

Holzauction.

Mittwoch den 27. Januar d. J., sollen von **Vormittags 9 Uhr** an im Connewitzer Reviere auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 23
ca. **235 Langhansen** (Schlagreißig)
unter den an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen und den üblichen Anzahlungen an den Meistbietenden verkauft werden.
Zusammenkunft auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 23 auf der **Gaußscher Linie**, in der Nähe des Gaußscher Feldes.
Leipzig, am 12. Januar 1875.
Des Rath's Forstdeputation.

Deutscher Reichstag.

45. Sitzung vom 16. Januar.
Im Verlaufe der weiteren Specialdebatte über das Reichscivilgesetzbuch erledigte der Reichstag denjenigen Abschnitt des Entwurfs, der von der Form und Beurteilung der Eheschließung handelt.
Der bayerische Abgeordnete Dr. Westermayer benutzte die Gelegenheit, um auszuführen, daß in Bayern ein Nothstand, welcher die Einführung der Eivilrechte rechtfertige, überhaupt nicht existire.
Der Vater der Eivilrechte ist nach den Entwürfen des Reichstages der Fürst der Welt, seine Mutter die Foge, seine Pathe der confessionslose Staat.
Aber das bayerische Volk werde auch mit diesem Product des Freimaurerthums fertig werden und der Regierung auf solchen Versuch der Entchristlichung bei den Wahlen die gebührende Antwort geben.
Justizminister v. Häußler antwortete auf den Vorwurf der „Entchristlichung“ mit dem actenmäßigen Nachweise, daß die zwischen Katholiken und Protestanten geschlossenen Ehen bei etwaigen Bescheidungen in zahlreichen Fällen von der Kirche einfach als ungültig erklärt worden seien. Dies beweise allein schon die Nothwendigkeit der Eivilrechte.
Die einzelnen Paragraphen des Abschnittes wurden danach ohne bemerkenswerthe Debatte genehmigt.
Ueber die Ceremonie vor dem Standesbeamten bestimmt der Entwurf, daß die Verlobten zu erklären haben, die Ehe mit einander eingehen zu wollen, worauf der Standesbeamte sie kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erklärt. Der Abg. Kaufang sowie der Abg. v. Seydewitz hatten hiergegen Anträge gestellt, welche eine solche Erklärung des Standesbeamten umgeben und den bürgerlichen Act mit der Eintragung in das Heiratheregister für vollzogen angesehen wissen wollten. Beide Anträge wurden indeß nach längerer Debatte abgelehnt und die Regierungsvorlage, deren correcte Fassung namentlich vom Geh. Regierungsrath Stölzel vertreten wurde, unverändert angenommen. Dasselbe geschah bezüglich der übrigen Paragraphen des Abschnittes, worauf die Sitzung bis Montag Nachmittag vertagt wurde.

Paris hat noch vor wenigen Tagen dem französischen Minister des Auswärtigen erklärt, die deutsche Regierung halte sich, obwohl sie Spaniens Selbstgefühl gern möglichst schonen, doch für verpflichtet, der öffentlichen Meinung Deutschlands eine Genugthuung zu geben und die Beschimpfung seiner Flagge zu rächen. Sei Spanien nicht im Stande, allein diese Genugthuung zu geben, so werde Deutschland im Verein mit Spanien die erforderlichen Maßregeln vereinbaren. Mit dieser Erklärung würde das Vorgehen des deutschen Kanonenbootes recht wohl übereinstimmen, zumal wenn das letztere etwa abermals, wie bereits geschehen, von dem Carlsten-Gefindel gereizt worden wäre. Weitere Ausklärung wird wohl nicht lange auf sich warten lassen.

Das kürzlich ausgegebene dritte Vierteljahrsheft für die Statistik des Deutschen Reichs 1874 enthält interessante Daten über den deutschen Seefahrtsverkehr und den Bestand an deutschen Seeschiffen, denen wir folgende Einzelheiten entnehmen: Deutschland besaß am 1. Jan. 1875 im Ganzen 4527 Seeschiffe, nämlich 4311 Segelschiffe und 216 Dampfschiffe. Die Zahl der Dampfschiffe hatte sich in den vorhergehenden Jahren gehoben, während die der Segelschiffe fast überall zurückgegangen war. Die einzige Ausnahme davon machte die Provinz Schleswig-Holstein, in welcher sich beide Schiffarten vermehrt hatten. Unter den Dampfschiffen befanden sich 191 Schraubendampfer gegen 24 Radddampfer. Von den Segelschiffen waren 1174 Dreimastler, 2163 Zweimastler. Der durchschnittliche Rauminhalt eines deutschen Seeschiffes betrug 220 Register-Tons zu 1000 Kubik, er hatte seit zwei Jahren um 3 Tons zugenommen. Schiffe von weniger als 100 Tons Tragkraft mochten mehr als ein Drittel und solche von mehr als 500 Tons nur den zwölften Theil der Gesamtsumme aus. Bei den Dampfschiffen betrug der durchschnittliche Tonnengehalt 600 Register-Tons, bei den Segelschiffen aber nur 201. Der größte deutsche Dampfer hatte eine Tragkraft von 2432 Tons. Zu bemerken ist dabei, daß die Registrierung der Schiffe erst mit einem Bruttoverhalt von 15 Kubikmetern beginnt, also Segelschiffe 120 und Dampfschiffe unter 15 Tons Tragkraft nicht mitgezählt sind. Außerdem fehlen in dieser Zusammenstellung sämtliche Fahrgänge, die nur für den Küstenverkehr bestimmt sind.
Der Tod des Kurfürsten von Hessen hat eine ganze Reihe kleiner Charakterzüge in die Erinnerung zurückgerufen, welche das Bild des Herrschenden von der menschlichen Seite zwar wohl beleuchten, die politische Seite indeß ziemlich unberücksichtigt lassen. Und doch ist das Verhalten dieses Fürsten in den Jahren der Revolution sowohl wie im Jahre 1866 von wichtigem Einfluß auf die Verhältnisse des Gesamtdeustherlandes gewesen. Was die Person des Kurfürsten selbst betrifft, so steht derselbe in dem Rufe, bei Ausbruch des deutsch-französischen Krieges ein entschlossener Parteigänger Oesterreichs gewesen zu sein. Diese Annahme entspricht indeß, wie man von orientirter Seite hört, den Thatfachen in keiner Weise. Allerdings hatte der Kurfürst in jener Zeit keine Sympathien für Preußen; aber auch zu Oesterreich suchte er sich nicht hingezogen, weil dieses ihn in seinem Streit mit den Ständen im Stiche gelassen hatte. Zu Preußen zogen ihn die Ueberlieferungen seines Hauses, zu Oesterreich höchstens seine in Böhmen belegenen Besitzungen hin. Bei Ausbruch des Krieges war deshalb wohl Keiner unter den deutschen Fürsten so unentschlossen und ratlos, wie der Kurfürst von Hessen. Am 14. Jani fand die verhängnisvolle Abstimmung im Bundestage statt und noch am 13. Juni Abends mußte kein Mensch in Kassel, wie sich der Kurfürst entscheiden werde. Das Schicksal Kurhessens hing in jener Nacht an einem ledernen Faden, und es ist schwer abzusehen, welchen Gang

die Ereignisse genommen haben würden, wenn die Laune des Kurfürsten, wie ein großer Theil der Bewohner Kassels glaubte, ihn in letzter Stunde in das preussische Lager getrieben hätte. Die Sorge um seine böhmisches Besigungen gab indeß bei dem befanntlich sehr spartanischen Fürsten den Ausschlag.
Nach der Eröffnung des preussischen Landtags im Weißen Saale des königlichen Schlosses schritt das Herrenhaus in seiner ersten Sitzung zur Wahl des Präsidiums. Zu Präsidenten wurden Graf Otto zu Stollberg, von Bernuth und Passelbach gewählt, welche die Wahl dankend annahmen. Nach sodann erfolgter Wahl der Schriftführer schloß die Sitzung. — Im Abgeordnetenhaus waren bei Beginn der Sitzung 299 Mitglieder angemeldet. Der Präsidium berief die prositorischen Schriftführer, um die Verlesung in die Mittheilungen vorzunehmen. Am Montag wird die Wahl der Präsidenten und Schriftführer und am Dienstag sodann nach erfolgter Constituirung des Hauses die Einbringung der Vorlagen seitens der Staatsregierung erfolgen.
In der Disciplinar-Untersuchung gegen die fünf geistlichen Beamten des erzbischöflichen General-Konvikts zu Posen, welche nach Uebernahme der Verwaltung des kirchlichen Vermögens durch die Staatsbehörden ihre amtliche Thätigkeit eingestellt hatten, stand am 16. Termin an vor der königlichen Regierung. Es war keiner der Angeklagten erschienen. Vom Plenum der Regierung wurde gegen dieselben wegen Verletzung der ihnen durch ihr Amt auferlegten Pflichten auf Entlassung aus dem Amte erkannt.
Aus Wien wird geschrieben, daß, wie auch das Urtheil im Proceß Dienheim ausfallen möge, dennoch gemiß sei, daß die Mitglieder der Vertretungskörperschaften fortan nicht mehr der Versuchung ausgesetzt werden dürfen, ihr Mandat für private Zwecke auszubenten. Die Regierung ist zum Vernehmen nach entschlossen, eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Unvereinbarkeit eines Reichsraths-Mandats mit denjenigen Stellungen und Aemtern ausdrückt, die ihren Inhabern in erster Reihe die Wahrung von Sonderinteressen zur Pflicht machen. Ungarn ist befanntlich mit einem solchen Gesetz schon vorangegangen.
Dem Beschlusse der Baseler Diözesanconferenz, betreffend die Aufhebung des Domcapitels des Bisthums Basel, haben auch die Regierungen von Thurgau und Argow ihre Zustimmung erteilt.
Gladstone hat der Königin seinen Entschluß, von der Führerschaft der liberalen Partei zurückzutreten, angezeigt. Die Königin hat darauf dem früheren Premier ihr lebhaftes Bedauern auszusprechen und wiederholt den Wunsch ausgesprochen, zum Zeichen ihrer königlichen Huld und Gnade, der Gattin Gladstones, wie Das früher auch in Betreff der Grafen von Beaconsfield erhobenen Gattin Disraeli's geschehen, einen Adelstitel verleihen zu dürfen.
Aufmerksamkeit erregt ein Leitartikel der „Times“, in welchem dieselbe heftig gegen den Premier Gladstone loszieht und ihn auffordert, ganz vom Parlamente wegzubleiben, wenn er die Führung der liberalen Partei nicht wieder übernehmen wolle. Herr Gladstone soll nämlich die Absicht haben, sich nur gelegentlich wie ein einfaches Parlamentsmitglied in Westminster zu zeigen; Das hält die „Times“ für einen Parteiführer unstatthaft, weil das Parteierbe löhm gelegt werden muß, wenn das unbestrittene Haupt einer Partei sich vorzieht, das Commando zu übernehmen, und dennoch keinen Platz im Parlamente inne behält. Herr Gladstone hat den Wunsch auszusprechen, in Nordwales seinen ständigen Wohnsitz aufzuschlagen, er wird also nach London immer mit einem Retourbillet kommen, um des lben Tag wieder auf seinen Posten zurückzukehren zu können.

Das scheint der „Times“ unmöglich, denn es werde damit der Bestand der liberalen Partei in Frage gestellt.

Uebrigens hat Gladstone in dem neuesten „Quarterly Review“ einen Artikel veröffentlicht, der das Papstthum unter dem Pontificate Pius IX. bespricht und nachzuweisen sucht, Pius IX. habe nur in Folge des Treibens seiner Umgebung so weit gelangen können, daß das Wesen des früheren Bischofs Rufinus Hermeti gar nicht wieder zu erkennen sei. Wenn Derselbe jetzt von Befreiung der Kirche rede, so verstehe er darunter nur, daß die Kirche jeder andern Macht den Fuß auf den Nacken setzen solle. Wenn er von dem Frieden in Italien spreche, so meine er damit nur, daß die dort bestehende staatliche Ordnung niedergeworfen werden solle. Der Syllabus werde als der ausschließliche Rettungs- und Hoffnungsanker vom Papstthum aufrecht erhalten, und ein größerer Schimpf sei der menschlichen Gesellschaft kaum angedacht worden, als durch gewisse Neuerungen, die der Paps in Betreff der Eivilrechte gethan habe.
Noch immer erwartet man mit Spannung bestimmte Nachrichten über die ersten Regierungsacte des jungen Königs von Spanien. Das Programm desselben hat von Anfang an in Bezug auf die religiöse Frage an einer gewissen Zweideutigkeit gelitten, die durch die letzten anscheinend gegen den Protestantismus gerichteten Maßregeln des Regentkammer-Ministeriums im Auslande nur noch mehr herorgetreten ist. Wenn man diese Vorkommnisse indeß mit den genauam bekanntem „bourbonischen Regierungen“ zu erklären versucht, so übersehen man doch, daß der jetzige König von Spanien eine Erziehung genossen hat, wie sie den langjährigen Gemahnen des bourbonischen Hauses vollkommen fremd sind. Mit einer Gläubigkeit, welche fast auf eine Vorausicht der jetzigen Wendung schließen läßt, ist Prinz Alfonso kirchlichen Einflüssen von jeher fern gehalten worden. Seine Bekehrung sowohl auf dem Thronbestiegen in Wien als auf der Militärschule in Sandhurst war eine rein weltliche; das priesterliche Element war völlig ausgeschlossen. Als von Wien aus der Vorstoß gemacht wurde, die weitere Erziehung des Prinzen der bekannten Jesuiten-Anstalt in Kaltsburg anzuerkennen, wurde diese Summtung von Seiten seiner Mutter selbst zurückgewiesen. Die Entwicklung des constitutionellen Sinnes ist selbst von der Familie des jetzigen Königs als ein Hauptziel der Bildungsgänge desselben betrachtet worden, weil ein Fortschreiten auf dem alten Wege seiner Vorfahren selbst in den Kreisen seiner bigotten Verwandten als hoffnungslos angesehen wurde.
Aus Madrid, 15. Januar, wird gemeldet: Der König Alfonso hat gestern nach dem Empfang im königlichen Schlosse mit General Castillo eine längere Unterredung gehabt, in welcher die politische Lage zur Erörterung gelangte. Der König und der Minister besprachen sich über die wichtigsten Fragen völlig im Einvernehmen. Nachdem dann der König mit den Ministern und den höheren Civilbeamten und Ministern das Diner ein. Das diplomatische Corps dinirte bei dem Minister des Innern. — Festern Abend waren die Minister zu einer dreistündigen Beratung versammelt; heute hat ebenfalls ein Ministerath stattgefunden — General Primo di Rivera wird den König zur Nordsee begleiten. Die Gräfin von Montijo ist heute von ihm im Schlosse empfangen worden.
In Konstantinopel hat der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Kariy Pascha, seine Entlassung genommen. An seiner Stelle ist der daberige Minister des öffentlichen Unterrichts, Saffet Pascha, zum Minister des Aeußern ernannt worden.
Nach einem Telegramme des englischen Consuln in Bangkok ist es zwischen dem ersten und zweiten König von Siam zu einem Conflict gekommen

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Aus Berlin, 16. Januar, wird uns mitgetheilt: „Die Nachricht von einer erfolgten deutschen Landung in dem von den Carlisten besetzten baskischen Navarra wird einstweilen noch als Verhöpfung bedärfend angesehen. Es ist bekannt, daß die Verhandlungen zwischen der biesigen und der spanischen Regierung bezüglich der Guskaf-Affaire noch nicht zum Abschluß gelangt sind, was dem selbstständigen Vorgehen Deutschlands innerhalb noch eine gewisse Festhaltung auferlegt.“ In fast wöchentlichen Kreisen war heute über den Vorfall noch nichts Näheres bekannt. Allerdings ist es möglich, daß bei Verfolgung der Angelegenheit die Entscheidungfrage von der Genugthuungsfrage getrennt und nur bezüglich der letzteren auf ein besriedigendes Abkommen mit dem Madrider Cabinet gerechnet wird. Doch bleibt für diesen Fall noch eine Ausklärung über das Landungscoops zu erwarten, welches angeblich aus 100 Mann bestanden haben soll. Die militärische Bemanning eines Kanonenbootes erreicht aber diese Zahl nicht, auch ist bisher unbekannt geblieben, daß der „Rautitus“ irgend welche Truppen, die zu Landungszwecken bestimmt gewesen wären, vor seiner Rückreise an Bord genommen hat.“ — Wir sind nicht in der Lage, aus eigener Kenntnis zu entscheiden, in wie weit die in dem Vorstehenden niedergelegte Ansicht begründet ist; doch möchten wir noch auf etwas aufmerksam machen. Der deutsche Botschafter in